

gesprochen werden, ohne daß dies *vor* Gott geschieht« (275). Die Forum-Relation bestimmt also unser Gottbegreifen, dies ereignet mithin nur im Angesprochensein durch Gott und so notwendig von dem sich unserem Zugriff Entziehenden her, d. h. im Glauben, in der Verborgenheit. Dann endet freilich alle Spekulation der Vernunft beim anwesend Abwesenden, d. h. beim Deus absconditus von »De servo arbitrio«, und zeigt sich so als »Erkennen« aus dem Horizont des Gesetzes. Das »Zwischen-Sein« hat den Gesetzesweg als Kontrastfolie stets bei sich und weiß zur Lösung durchzudringen: *Vor* Gott allein hat der Christ Gott anwesend und läßt den abwesenden Gott abwesend sein. Hat er Gott, so weiß er sich dabei zugleich Gottes Weltplan eingegliedert.

So können wir uns nun abschließend auf das Spezifikum von »Luthers Reden von Gott« (280 ff) zurückwenden. Solches Reden kann nicht »von der faktischen Situation des Menschen vor Gott absehen« (268). So meint theologisches Reden von Gott immer »wesenhafte Gegenwart Gottes« (280), und d. h. »Gott Gott sein lassen, also recht glauben« (296). Gott bringt von sich her zum Verstehen. »Reden von Gott ist als solches Anrede an den Menschen« (286). D. h.: Man hat es nur in seinem Wort, um das es Luther allein ging.

Sehen wir recht, so begründet Ebelings Lutherbuch einen mit bedeutender systematischer Kraft herausgeformten eigenständigen Grundtyp der Lutherdeutung. Das verbum incarnatum wird als Zentrum seiner Theologie begriffen, als schlechthinige Realität, die zugleich in ihrer Sprachlichkeit Verstehen ermöglicht und damit Luthers lebenslanges Ringen um die Heilsgewißheit beantwortet. »Glauben und Verstehen«: Das schlägt zugleich die Brücke zu »Theologischer Existenz heute«, zur gegenwärtigen Verantwortung christlicher Theologie. Hier zeigt sich zugleich der Sitz im Leben von Ebelings Lutherbuch: Was er will, ist das

Eigentliche, auch heute Gültige, das Bleibende an Luthers evangelischer Theologie sichtbar machen und relevant werden lassen. Modern theologische Erfassungskategorien, soweit sie Anwendung finden, zeigen sich dabei als gerade von Luther her gedacht. Sicher ist das historische Phänomen »Luther« nicht *nur* das des »geschichtlichen« Luther; und daß sein Geist »zweier Zeiten Schlachtgebiet« war, weiß auch Ebeling. Aber man mache die Probe aufs Exempel und nehme die dargestellten Gedankengänge aus Luthers Schriften heraus - quid amplius in illis invenies? Zum Zentrum des Lebensfähigen bei Luther ist der Vf. vorgegangen, und genau dies war das Anliegen seines Buches. Faßt man die Bedeutung desselben zusammen, so muß man sagen: (1) Es handelt sich hier um eine der bedeutendsten Publikationen der Lutherforschung seit den Anfängen der Lutherrenaissance mit Karl Holl; (2) es ist darüber hinaus nicht nur eine Lutherdarstellung, sondern ein mit Luther gelebtes Kompendium der Theologie.

Erlangen

Eberhard Wölfel

BERNHARD LOHSE: *Mönchtum und Reformation*. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 379 S.

Luthers Schrift *De votis monasticis iudicium* 1521/22 entstand auf der Wartburg. Ihr kommt nicht nur deshalb, weil der Reformator sie dort, auf seinem Patmos den Tageskämpfen für eine Weile entrückt - wie nie wieder -, in einer gewissen Ruhe reifen lassen konnte, eine besondere Bedeutung zu, sondern vor allem deshalb, weil, wie der Verfasser am Schlusse mit Recht hervorhebt (378), das Mönchtum die letzte große Einrichtung der katholischen Kirche ist, die Luther überwunden hat.

Im Rahmen der Lutherforschung ist die

Frage nach der Stellung des Reformators zum Mönchtum in aller Schärfe von Heinrich Denifle (1904) gestellt worden, und zwar sowohl im Sinne der äußeren und inneren Verpflichtung als auch der äußeren und inneren Lösung. Der klassische Polemiker gegen Luther und das Luthertum hat dabei scharf und in vielem zutreffend beobachtet, so daß Lohse ihn erstaunlich weit bestätigen muß (bes. 201 ff). Die eigene Leistung dieser großangelegten Monographie besteht in dem umfassenden historischen und sachlichen Hintergrundgemälde, auf das Luthers sich allmählich, aber innerlich folgerichtig ausbildende Ablehnung des Mönchsideals als Zeichnung mit scharfen Strichen aufgetragen wird. Der Verfasser stellt die Entstehung und Entwicklung des asketischen Ideals vom freiwilligen Verzicht bis zur festen lebenslänglichen, kirchenrechtlichen Institution mit dem theologischen Gewicht des christlichen Vollkommenheitsanspruchs vom Urchristentum bis zur Reformation dar (13-200). Dabei erscheinen nicht die Ordnungen, sondern die Theoretiker des Ideals als die entscheidenden Kräfte. Darum widmet der Verfasser nicht etwa den *Virgines Christi* des Frühchristentums seine Aufmerksamkeit, sondern der Empfehlung der Askese durch die führenden Theologen: die Apostolischen Väter, Marcion, Symmachus, Tertullian, Cyprian, Clemens von Alexandrien, Origenes, Antonius, die Verfasser der *Apophthegmata Patrum*, Pachomius, Basilius, Hieronymus, Augustin, Johannes Cassian, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Wilhelm von St. Thierry, Johannes Gratian, Hugo von St. Viktor, Petrus Lombardus, Thomas von Aquino, Johann Paltz, John Wyclif, anhangsweise Jan Hus. Es ergibt sich ein ungemein reiches, differenziertes Bild, aus dem sich das Vollkommenheitsverlangen, die Demutsforderung, das Prinzip der Freiheit von der Welt, das engelgleiche Leben als die beherrschenden Linien herausheben. Verhältnismäßig spät tritt

das Gelübde - der ausschlaggebende Gesichtspunkt für Luther - hervor, wenngleich in der Sache schon früh, wenn die Synode von Elvira (306) die dem Gelübde untreu gewordenen Jungfrauen für immer aus der Kirche ausschließt. Die für Luther leitende Frage nach der Erzwingbarkeit der Gelübde und der christlichen Freiheit wird offenbar vor ihm so nicht gestellt, weil der kirchliche Zwang der Institution als selbstverständlich erscheint. Aufschlußreich ist in dieser inneren Geschichte des Mönchtums und seiner Prinzipien das Widerspiel zwischen anachoretischem und könobitischem Ideal, der persönlichen Herzensreinheit (vor allem bei Johannes Cassian) und der brüderlichen Zucht und Rücksicht (vor allem bei Augustin), so daß sich hier nahe sachliche Berührungspunkte mit der ostkirchlichen Situation ergeben. In dem Aufweis dieses Parallelismus liegt eines der wesentlichen Verdienste der großen Arbeit, die eindrucksvoll Untersuchung und Darstellung miteinander verbindet. Bedeutsam sind die Wandlungen in der Vorstellung der Mönchstaufe, die Zuspitzung und Abschwächung zugleich erfährt. Im ganzen wird man auf Grund des umfangreichen beigebrachten Materials urteilen dürfen, daß Luther keineswegs einer festgefügt durchkonstruierten Gesamtauffassung des Mönchtums gegenüberstand. Was er vorfand und worein er sich selbst begab, war die Institution, die ihren Kern im lebenslänglichen Gelübde hatte. Damit setzte er sich darum auseinander. So wird auch verständlich, warum er etwa die christliche Vollkommenheit als solche nicht zum Gegenstand der Polemik machte. Diese gewisse Einseitigkeit in Luthers endgültiger Stellungnahme hätte vielleicht noch etwas schärfer herausgearbeitet werden können. Im Anschluß daran wäre auch die Frage zu stellen gewesen, warum Luther aus der reichen Überlieferung zur Theorie des Mönchtums nicht voller geschöpft hat. Sie ist für die gegenwärtige und künftige Erörterung schon deshalb

unabweisbar, weil darauf geantwortet werden muß, ob Luther eine verkürzte, ungerechte, auf seinen eigenen theologischen und biographischen Erfahrungshorizont beschränkte Sicht der zweifellos großen Institution gehabt hat. Sehr zu danken ist dem Verfasser für den Aufweis der inneren Folgerichtigkeit, mit der Luther zu seinem abschließenden Urteil über die Mönchsgelübde in den Jahren 1520/21 gelangt ist. Gegenüber den Brüchen, Unausgeglichenheiten bis Widersprüchen, die die bisherige Forschung an diesem Punkte - infolge isolierter Betrachtungsweise - hat feststellen wollen, ist nun die Gesamtlinie klar und überzeugend erfaßt. Aus den frühen Vorlesungen wie auch aus den frühen Randbemerkungen zu Schriften der theologischen Tradition bringt Lohse Luthers Gedanken und Urteile zum Mönchtum, abgesehen von der Gelübdefrage, zutreffend und vollständig bei, so daß man sieht, daß die Einschränkung und Zuspitzung erst allmählich erfolgt ist - auch dies ein wichtiges Ergebnis. Es geht dabei um den Sündengedanken (*concupiscentia*), um die Demut, um das Fortschreiten im Christenstand, um die Bedeutung der Gemeinschaft. Aber all dies verschwindet wieder zugunsten der Gelübdefrage, in der er den entscheidenden Widerspruch zum Worte Gottes und zum Glauben erblickte.

Vielleicht hätte die Darstellung trotz ihrer großen Leistung in der Darbietung des Materials durch eine innere und äußere Straffung noch etwas gewinnen können. Dies hätte einmal dadurch geschehen können, daß Luthers Leitgesichtspunkte von Anfang an in die bestimmende Rolle gebracht worden wären. Damit hätte sich die nie zu beantwortende Frage erledigt oder wesentlich reduziert, ob der Reformator diesen oder jenen mittelalterlichen oder altkirchlichen Autor gelesen hat und in welchem Umfang. Auch wären dann unausgereifte »Forschungsbeiträge«, wie etwa der von V. Sarenac, in der richtigen Proportion einbe-

zogen worden. Weiterhin hätte die Frage nach dem Mönchtum als Institution schärfer in den Blick genommen werden sollen. Dazu gehört, daß die offizielle Kirche ja auch freie mönchsähnliche Gemeinschaften verdammt hat. Welche Erwägungen sind dafür maßgebend gewesen? Hier ist etwa die Zusammenstellung von Joseph de Guibert: *Documenta ecclesiastica Christianae perfectionis studium spectantia* (Romae Pontificia Universitas Gregoriana 1931, 1-188) aufschlußreich. Erst recht würde es zur Profilverschärfung beitragen, wenn Luthers Reduktion auf die Gelübdefrage gegen die gleichzeitige Polemik gegen das Klosterleben abgesetzt worden wäre, wie sie etwa die Flugschriftenliteratur und die humanistische Kritik zeigen. Aber dies wäre im Sinne des Verfassers ein neues Thema. Die Lutherforschung darf dankbar die dargebotene Gabe, die eine ungewöhnlich fleißige Verarbeitung der internationalen und interkonfessionellen Literatur zum Thema Mönchtum (mit Ausnahme der ausdrücklich ausgeklammerten Abschnitte über die benediktinische Reform Benedikts von Aniane, der Cluniazenser und der Gorzianer) zeigt, nutzen.

Mainz

Martin Schmidt

JOHANNES HECKEL: *Das blinde, undeutliche Wort »Kirche«*. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von SIEGFRIED GRUNDMANN. Köln, Graz: Böhlau 1964. 757 S. 8°.

Nach dem zweiten Weltkrieg trat unter den evangelischen Kirchenrechtlern in Deutschland eine Gruppe hervor, die den engen Zusammenhang zwischen Theologie und Kirchenrecht erkannte. Diese Juristen bemühten sich, das Kirchenrecht aus einer zu starken Abhängigkeit vom weltlichen Recht zu lösen und es dafür mit der Theologie zu verbinden. Das führte zu neuen und wesentlichen Ergebnissen im evangelischen Kirchenrecht. Johannes Heckel war